

P r o t o k o l l  
 über die öffentliche Sitzung  
 des Betriebsausschusses  
 der Stadt Georgsmarienhütte vom 12.03.2015  
 Malberger Mühle, Malberger Straße 13, Sitzungsraum 3. Obergeschoss,

**Anwesend:**

Vorsitzender

Düssler, Frank

Mitglieder

Beermann, Volker

Vertretung für Heinrich Trimpe-  
 Rüschemeyer  
 ab 18:08 Uhr, TOP 3c)

Bußmann, Ludwig

Vertretung für Reimund  
 Laermann

Büter, Rainer

Vertretung für Benedikt Holz

Gröne, Christoph

Grothaus, Ludwig

Jantos, Annette

Kraegeloh, Klaus

Noureldin, Nabil Dr.

Pesch, Karl-Heinz

Symanzik, Julian

ab 18:06 Uhr, TOP 3b)

Verwaltung Stadtwerke

Grundmann, Wilhelm

Lietzke, Olaf

Verwaltung

Plogmann, Karl-Heinz

Protokollführer/in

Kues, Anne

Presse

Elbers, Wolfgang

bis TOP 4

Fehlende Mitglieder

Holz, Benedikt

vertreten durch Rainer Büter

Laermann, Reimund

vertreten durch Ludwig

Bußmann

Trimpe-Rüschemeyer, Heinrich

vertreten durch Volker

Beermann

**Beginn:** 18:00 Uhr

**Ende:** 20:30 Uhr

## Tagesordnung

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. 04/2014 über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses am 13.11.2014
3.	Bericht der Betriebsleitung
4.	Bericht des Gewässerschutzbeauftragten Vorlage: MV/016/2015
5.	Vorläufiges Jahresergebnis 2014 Vorlage: MV/017/2015
6.	Störung bei der Biogasanlage Vorlage: MV/018/2015
7.	Schwachstellen in der Oberflächenentwässerung Vorlage: MV/019/2015
8.	Hydraulische Untersuchungen der Regenwasserkanalisation im Bereich Harderberg/Oesede Nord Vorlage: MV/021/2015
9.	Rechtmäßigkeit der Abwassergebühr Vorlage: BV/037/2015
10.	Baugebiet Overberg Carré Vorlage: BV/057/2015
11.	Beantwortung von Anfragen
12.	Anfragen

## 1. **Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende Düssler eröffnet die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung und zur Nachtragstagesordnung vom 04.03.2015 werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einschließlich Nachtragstagesordnung einstimmig festgestellt.

Einwohnerinnen und Einwohner sind nicht anwesend.

## 2. **Genehmigung des Protokolls Nr. 04/2014 über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses am 13.11.2014**

Frau Jantos weist daraufhin, dass in der auf dem Postwege versendeten Einladung unter TOP 2 ein falsches Protokoll genannt ist. Herr Düssler entgegnet, dass im elektronischen Informationssystem das richtige Protokoll genannt ist, welches nun zur Genehmigung steht.

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

### **Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:**

Das Protokoll Nr. 04/2014 über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses am 13.11.2014 wird genehmigt.

## 3. **Bericht der Betriebsleitung**

### **a) Vergabe von Bauleistungen**

Herr Lietzke stellt, unter Verweis auf die schon im Betriebsausschuss erfolgte Berichterstattung und vorgestellte Studie, die Ergebnisse über die öffentliche Ausschreibung zum Neubau der Klärschlammeindickung, welche in 2 Losen erfolgt ist, vor. Für die technische Ausrüstung hat es 4 Anbieter gegeben. Davon war die Firma Kary-Planaqua aus Bremen mit einer Auftragssumme von 169.055 € der günstigste Anbieter. Für das Los 2 Bautechnik gab es 2 Anbieter mit der Firma Staub aus Osnabrück als günstigsten Anbieter mit einer Auftragssumme von 55.868 €.

Die Herstellkosten setzen sich insgesamt aus folgenden Positionen zusammen

Studie Klärschlammeindickung	9.520 €
Planungskosten	52.345 €
Probeversuche Zentrifuge	3.606 €
Probeversuche Bandeindicker	6.843 €
Los 1 Technische Ausrüstung	169.055 €
Los 1 Nachtrag	5.801 €
Los 2 Bautechnik	55.868 €
Summe	303.038 €

Im Wirtschaftsplan 2014/2015 sind insgesamt 340.000 € vorgesehen.

Der Bauablauf sieht wie folgt aus:  
23.02. – 27.02. Aufstellung Leihaggregat

02.03. – 06.03. Demontage vorh. Elektro.- und Maschinentechnik  
 09.03. – 17.04. Bauarbeiten  
 20.04. – 08.05. Einbau Elektro. und Maschinentechnik  
 11.05. Inbetriebnahme

Auf die Anfrage von Herrn Düssler zur Höhe der Planungskosten entgegnet Herr Lietzke, dass diese von den geschätzten Kosten nach HOAI abhängig sind und nicht blind angenommen werden.

## b) Stand der laufenden Maßnahmen

Herr Lietzke berichtet über den Stand der laufenden Maßnahmen.

### Schmutzwasserkanal:

Die Bauarbeiten für die Maßnahme Falkenstraße/Finkenweg sind abgeschlossen. Das Bauende wird für April 2015 erwartet bei einem Gesamtvolumen von 670 T€.

Seit Februar laufen die Planungen für die Maßnahmen Fasanenweg (Volumen 150 T€) und Am Sportplatz (Volumen 140 T€). Der jeweilige Baubeginn wird für April 2015 avisiert, das Bauende für August 2015.

### Regenwasserkanal:

Analog zum Schmutzwasserkanal sind die Bauarbeiten für die Maßnahme Falkenstraße/Finkenweg abgeschlossen. Das Bauende wird für April 2015 erwartet bei einem Gesamtvolumen von 880 T€.

Auch hier laufen seit Februar die Planungen für die Maßnahmen Fasanenweg (Volumen 90 T€) und Am Sportplatz (Volumen 265 T€). Der jeweilige Baubeginn wird für April 2015 avisiert, das Bauende für August 2015. Eine weitere Maßnahme die kurzfristig eingeplant wird betrifft den Bau eines kurzen Entlastungskanals in der Kiwittsheide, vor Einleitung in das Regenrückhaltebecken, für 50 T€. Dies soll zu einer hydraulischen Entlastung der oberhalb verlaufenden Kanäle führen, da es hier in der Vergangenheit häufiger Überstauungen gegeben habe (Küchen Reitzer). Mit den Arbeiten soll etwa im Juli begonnen werden.

## c) Fertigstellung von Maßnahmen

Herr Lietzke berichtet, dass aufgrund einer Schadensfeststellung im Oktober 2014 die Wärmetauscher der Schlamm-trocknungsanlage erneuert werden mussten. Es hat eine Korrosion im Bereich der Heizleitungen gegeben, so dass nur noch ein Wärmetauscher in Betrieb war. Im November wurden die beiden Wärmetauscher ausgetauscht, so dass die Anlage seit Dezember wieder störungsfrei läuft. Die Kosten belaufen sich auf 72.833 €. Die Reparatur der Schlamm-trocknung ist im Vergleich zur einfachen Entsorgung um ca. 96 T€ günstiger.

Jährlich anfallender Klärschlamm (Ø 2,9 % TS)	35.000 t				
	▼				
Entwässerung Zentrifugen (Ø 23,1 % TS)	4.394 t	► Klärschlamm-trocknung (Ø 95 % TS)		1.068 t	
Entsorgungskosten entw. Klärs ( 41 €/t)	180.154,00 €	Entsorgungskosten getr. Klärschlamm (34,90 €/t)		37.273,20 €	
Jährliche Abschreibung	97.451,00 €	Wartungs-, Strom- und Hilfsstoffkosten		122.150,00 €	
		KWK-Bonus		-114.000,00 €	
		Kapital- und Personalkosten		33.543,00 €	
		Jährliche Abschreibung		102.210,00 €	
Gesamtkosten Entsorgung entw. Klärschlamm	277.605,00 €	Gesamtkosten Entsorgung getr. Klärschlamm		181.176,20 €	
		Differenz		96.428,80 €	

Durch den Austausch der Wärmetrockner konnte gleichzeitig der Durchsatz erhöht werden. Herr Lietzke warnt, dass die Kosten für die Entsorgung des getrockneten Klärschlammes (z.

Zt. 41€/t) zukünftig steigen werden. Neben der Verschärfung durch die Düngemittelverordnung will der Gesetzgeber die Klärschlammverordnung ändern und die landwirtschaftliche Entsorgung unterbinden. Da nur entwässerter Schlamm nicht verbrannt werden kann, ist eine weitergehende Behandlung (Trocknung) unumgänglich. Aktuell werden die getrockneten Klärschlämme im Kohlekraftwerk Bremen-Farge mit verbrannt. Herr Bußmann konstatiert, dass der TS-Gehalt (95%) für eine Mitverbrennung im Zementwerk Lengerich zu trocken sei. Dies wird seitens der Betriebsleitung bejaht. Allerdings wird die Entsorgung ausgeschrieben und der Entsorgungsweg ist Sache des Unternehmers

#### **d) Klärschlamm von der Kläranlage Bad Iburg**

Herr Lietzke berichtet, dass die Biogasanlage seit November 2014 den ausgefaulten Klärschlamm der Kläranlage Bad Iburg übernimmt. Die Menge beträgt ca. 50 t/Woche  $\approx$  2.700 m<sup>3</sup>/a mit einem Wassergehalt von 25 % TS. Dafür werden ca. 40.000 €/a Erlöst. Die eigenen Kosten belaufen sich auf ca. 35.000 €/a.

H. Düssler fragt, ob die abfallrechtlichen Vorschriften zur Betriebsgenehmigung der Biogasanlage bzgl. fremder Abfallstoffe eingehalten wurden. H. Grundmann bestätigt das rechtliche korrekte Vorgehen bei der Annahme der Bad Iburger Schlämme.

Frau Jantos sieht in der Entgegennahme und Behandlung externer Klärschlämme aus Bad Iburg durch die Biogasanlage das politische Mandat nicht umgangen.

#### **4. Bericht des Gewässerschutzbeauftragten Vorlage: MV/016/2015**

Es wird auf die ausführliche Mitteilungsvorlage inkl. Bericht verwiesen. Herr Lietzke erläutert die im Bericht stehenden Inhalte (s. hierzu die beigefügten Präsentationsfolien 14-27).

Herr Düssler bedankt sich für den hervorragenden Bericht und der Vorstellung im Betriebsausschuss.

Anfrage Herr Pesch: Gibt es Auswirkungen/Probleme durch den Medikamentenkonsum?  
Antwort der Betriebsleitung: Dies ist eher ein Thema im Trinkwasserbereich. Es gibt bereits vereinzelte Kläranlagen ( $\geq$  100.000 EW) mit einer 4. Reinigungsstufe (UV-Bestrahlung). Zudem ist unklar, auf welche Stoffe eine Prüfung ausgerichtet werden könnte bzw. wofür Grenzwerte festgelegt werden könnten. Bisher hat es keine Störungen in der Biologie durch Medikamente gegeben. Das Abwasser des Krankenhauses am Harderberg geht nach Osnabrück.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen zum Bericht des Gewässerschutzbeauftragten.

Ergänzend stellt Herr Grundmann die Bilanz der Biogasanlage (Stromverteilung, Substratmengeneinsatz und Substratkostenbilanz sowie die Gärrestbilanz) vor und kritisiert die negative Berichterstattung der Presse. Seiner Meinung nach kann für das Jahr 2014 eine positive Bilanz gezogen werden. Es wurden 26.000 t Abfall (Molkereien, Schlachthöfe, Biodieselindustrie, Eisherstellung, Lebensmittelindustrie, Gaststätten) verwertet und damit 2.500.000 m<sup>3</sup> Biogas produziert. Daraus konnte 6.470.000 kWh Strom erzeugt werden, wodurch ca. 1.300 Haushalte mit Strom versorgt werden können. Die Anlagenverfügbarkeit lag für das ganze Jahr bei 88%. Durch die Stromerzeugung sind die Kläranlage und die

Biogasanlage unabhängig von einer Stromlieferung von außen. Die Abwärme wird zur Trocknung von Klärschlamm und Gärrest genutzt. Damit erfolgt jetzt schon eine umweltfreundliche Behandlung und Entsorgung des Klärschlammes, wie der Gesetzgeber es mit der Novellierung der Verordnung plant. Alle sicherheitstechnischen Vorgaben werden eingehalten (TÜV 08.05.14).

## **5. Vorläufiges Jahresergebnis 2014** **Vorlage: MV/017/2015**

Herr Grundmann stellt das vorläufige Jahresergebnis 2014 des Eigenbetriebes vor.

Im Schmutzwasserbereich liegt das vorl. handelsrechtliche Ergebnis bei 76 T€ (Plan 130 T€). Die Abwassermenge war aufgrund Minderlieferungen durch DMK und Hilter sowie aufgrund des trockenen Sommers geringer. Insbesondere ein deutlich geringerer Starkverschmutzerzuschlag durch den Ausfall von DMK mindert die Erlössituation erheblich. Die geringeren Einnahmen können nur teilweise durch geringere Aufwendungen (Strom, Klärschlamm Entsorgung) kompensiert werden.

Im Regenwasserbereich wird ein Nullergebnis erwartet. Es gibt eine geringere anteilige Kostenerstattung der Stadt aufgrund geringerer Betriebskosten.

Das vorl. Ergebnis der Biogasanlage liegt -30 T€ unter Plan. Im Ergebnis von -84 T€ der Biogasanlage gibt es geringere Erlöse aus der Klärschlammabnahme (-43 T€) und höhere Aufwendungen für die Gärrestbehandlung und –entsorgung, durch eine große BHKW-Wartung und dem Schaden an der Schlamm Trocknung (Sonderabschreibung 28 T€).

Das finale und geprüfte Ergebnis wird in der nächsten Sitzung durch den Wirtschaftsprüfer vorgestellt. Bis dahin sind noch Änderungen möglich.

## **6. Störung bei der Biogasanlage** **Vorlage: MV/018/2015**

Die Betriebsleitung erläutert die Störung des biologischen Prozesses im Januar. Hintergrund war, dass im Zeitraum Weihnachten/Sylvester unvorhersehbar nur wenige Substrate zur Verfügung standen. Das vorhandene Material wurde zu frisch gefüttert, so dass der Hydrolyseprozess, der normalerweise im Vorlagebehälter entsteht, im Fermenter erfolgte. Zudem sind vermutlich noch Störstoffe geliefert worden, so dass es in der Folge zu einer Abkühlung des Fermenters und gleichzeitig zu einer Senkung des pH-Wertes (zeitweise pH = 7,1) kam. Dadurch ist die Leistung der Methanproduktion zurückgegangen und das BHKW musste abgestellt werden. Als Gegenmaßnahmen wurde die Zuheizung im Fermenter erhöht und durch die Zugabe von Hilfsstoffen der pH-Wert stabilisiert. Die Schwankungen des pH-Wertes hatten keine Auswirkungen auf die bauliche Beschaffenheit der Anlage.

Parallel gab es ein technisches Problem, da eine Heizschlammleitung verstopft und die Aufhängung des Rührwerkes gerissen war. Es erfolgte eine Reparatur der Heizschlammleitung einschl. der Pumpen. Das Rührwerk wurde gezogen, technisch überprüft und die Aufhängung repariert.

Seit Anfang Februar läuft der Betrieb wieder störungsfrei. Die Bilanz der Störung beläuft sich auf einen Verlust ca. 60.000 €.

Anfrage Frau Jantos: Am 27.01.2015 hat es in der Region Holzhausen/Malbergen gestunken. Gibt es einen Zusammenhang zum Störfall auf der Biogasanlage? Und wie erfolgte die Kommunikation mit dem Bürgermeister?

Antwort der Betriebsleitung: Die Störung der Biologie hat nicht zu einem Geruchsstörfall geführt. Dies kann grundsätzlich nur dann gegeben sein, wenn die Abluftreinigung versagt oder das geschlossene System geöffnet wird. Dies ist teilweise notwendig um Reparaturen vornehmen zu können.

Der Bürgermeister wird von der Betriebsleitung über alle wesentlichen Vorgänge zur Kläranlage oder die Biogasanlage informiert. Bei diesem Störfall sind keine Störungen in der Umgebung oder im Gewässer eingetreten, so dass keine Benachrichtigung in den ersten Tagen erfolgte. Erst als sich die Problembhebung zeitlich in die Länge zog und die wirtschaftlichen Folgen größer wurden, erfolgte eine mündliche Information.

## 7. Schwachstellen in der Oberflächenentwässerung Vorlage: MV/019/2015

Für jedes Gewässereinzugsgebiet sind in den vergangenen Jahrzehnten Generalentwässerungspläne (GEP) erstellt worden. Sie zeigen anhand von theoretischen Berechnungen Schwachstellen in der Oberflächenentwässerung auf. Zudem werden Sanierungsvorschläge für diese Bereiche dargelegt. Die Betriebsleitung hat aus diesen Sanierungsvorschlägen nachstehende Prioritätenliste erstellt. Die Umsetzung bedarf jeweils einer Einzelentscheidung, wobei der bauliche Zustand und parallel Straßenbauarbeiten mit berücksichtigt werden.

lfd. Nr	Jahr	Straße	OT
1	2015	Am Sportplatz	Holzhausen
2	2015	Kiewitsheide	Harderberg
3	2016	Von-Galen-Straße	Holzhausen
4	2016	Beethovenstraße	Oesede
5	2016	Glückaufstraße - Auf der Halle	Kloster Oesede
6	2017	Am Boberg	Holzhausen
7	2017	Schwedeldorfer Straße	Oesede
8	2017	Holunder Straße	Harderberg
9	2018	Haunhorstweg	Holzhausen
10	2018	Gerberstraße	Dröper
11	2018	Am Kiefernhang	Harderberg
12	2019	Schlossstraße	Oesede
13	2019	Im Erlengrund	Holzhausen
14	2019	Südring	Oesede
15	2020	Im tiefen Siek	Kloster Oesede
16	2020	Hospitalweg	Oesede
17	2020	Kreuzstraße	Holzhausen
18	2021	Sutthäuser Straße	Holzhausen
19	2021	Klöcknerstraße	Oesede
20	2022	Klöcknerstraße	Oesede
21	2022	Albert-Schweizer-Straße	Holzhausen
22	2023	Schulstraße	Harderberg

23	2023	Im Loh	Holzhausen
24	2024	Lindenstraße	Holzhausen

Herr Symanzik verweist darauf, dass es im Hinblick auf die Sanierung der Nelkenstraße wohl zu einer fehlerhaften Kommunikation zwischen Stadt, Stadtwerke und Bürger gekommen sei, die zu Missverständnissen bezüglich des Sanierungsgrundes geführt habe.

Herr Düssler konstatiert, dass ein langfristiges Sanierungskonzept des Eigenbetriebes vorliege.

Die Betriebsleitung weist auf die Information im nachfolgenden Tageordnungspunkt hin.

Anfrage Herr Beermann:

- a) Wie geht man damit um, wenn in der Berechnung ein Engpass ermittelt wurde?
- b) Das Straßenbauamt will Teile der Klöcknerstraße in diesem Jahr erneuern. Nach der Prioritätenliste soll der Regenwasserkanal aber erst in den Jahren 2021 und 2022 erneuert werden. Muss die Erneuerung dann nicht vorgezogen werden.

Antwort der Betriebsleitung:

Zu a) Wenn es trotz des rechnerisch ermittelten Engpasses noch keine Überstauungsprobleme gegeben hat, wird die Erneuerung in Abhängigkeit vom baulichen Zustand des Kanals und möglicher Straßenbaumaßnahmen auf unbestimmte Zeit verschoben. Wenn die Überstauungen zu Problemen auf den anliegenden Grundstücken führen, wird auch unmittelbar erneuert, wie die Vergrößerung des Kanals am Sportplatz in Holzhausen zeigt.

Zu b) Der Vorgang wird durch die Betriebsleitung geprüft.

## **8.           Hydraulische Untersuchungen der Regenwasserkanalisation im Bereich Harderberg/Oesede Nord Vorlage: MV/021/2015**

Am Beispiel des Einzugsgebietes der Regenwasserkanalisation im Bereich Harderberg/Oesede Nord (Netz 1 und Netz 2) stellt die Betriebsleitung anhand des Generalentwässerungsplans die Ergebnisse der hydraulischen Berechnungen vor und erläutert die Kategorisierung der hydraulischen Auslastung. Der hydraulische Nachweis wird nach dem technischen Regelwerk DWA-A 118 mit einem 3-jährigen Regenereignis (statistischer Wert) geführt. Dazu wird für jeden Kanalabschnitt ein Einzugsgebiet ermittelt, wobei die Vorgaben aus dem Bebauungsplan zur maximal möglichen Befestigung (Flächennutzungszahl) die Grundlage bildet, obwohl die tatsächliche Befestigung häufig niedriger ist (Freiflächen, Baulücken). Darüber hinaus definiert sich die Leistungsfähigkeit eines Kanals auch über das Gefälle.

Die Unterschiede der heutigen Berechnungsmethoden zur erstmaligen Bemessung vor vielen Jahrzehnten führen im Ergebnis dazu, dass etliche Kanalbereiche eine theoretische Überlastung zeigen. Dies ist auch in der Nelkenstraße so. Zudem ist zu berücksichtigen, dass das gesamte Regenwasser aus der parallelen Tulpenstraße mit abgeführt werden muss. Dies führt in der theoretischen Berechnung bereits zu einem Wasseraustritt und oberflächlichen Abfluss in der Alten Heerstraße, so dass in der Nelkenstraße weniger Wasser ankommt.

Der bauliche Zustand des Kanals in der Nelkenstraße machte keine unmittelbare Sanierung notwendig. Wenn aber die Straße erneuert wird und für die nächsten 50 Jahre halten soll, ist es sinnvoll auch die Kanäle zu erneuern. Grundlage der Bemessung ist dann das jeweils aktuelle Regelwerk.

Wenn ein Kanal vergrößert wird, hat dies auch Auswirkungen auf die nachfolgenden Kanäle. Es kommt nicht mehr Wasser an, aber durch den Wegfall des Rückstaus kommt es schneller an. Am Beispiel Nelkenstraße wird dies zu einer Mehrbelastung in der Holunderstraße führen. Der vorhandene Kanal ist zwar genauso groß, aber aufgrund eines größeren Gefälles deutlich leistungsfähiger. Daher ist eine Vergrößerung aktuell nicht geplant.

In der Kiwittsheide gibt es unmittelbar vor der Einleitung in das Regenrückhaltebecken häufig Rückstauprobleme (u. a. Grundstück Küchen Reitzer). Durch den Bau eines kurzen Entlastungskanal soll hier kurzfristig Abhilfe geschaffen werden. Im Randbereich des Regenrückhaltebeckens müssen in der Trasse entstandener Wildwuchs entfernt werden. Die Baukosten betragen einschl. Nebenkosten ca. 68.000 €. Diese Maßnahme ist bislang nicht im Wirtschaftsplan vorgesehen, kann aber aus den sonstigen Maßnahmen finanziert werden.

Der Betriebsausschuss spricht sich einvernehmlich für die vorgestellte Lösung aus.

## **9. Rechtmäßigkeit der Abwassergebühr** **Vorlage: BV/037/2015**

Herr Grundmann stellt kurz die Unternehmensberatung Econum vor, deren Schwerpunkt in der Beratung kommunaler Unternehmen liegt. Sie sind reine Berater aber keine Juristen. Herr Halbe von Econum habe seine Bereitschaft zur Teilnahme an der nächsten Sitzung signalisiert, allerdings sollten die Besprechungspunkte vorab benannt werden. Herr Grundmann erläutert, dass ein Beschluss des Verwaltungsausschusses für die Betriebsleitung nicht bindend sei. Gleichwohl wolle er dem Wunsch nachkommen, bittet aber den Betriebsausschuss die Besprechungspunkte zu benennen. Frau Jantos übt Kritik an der Art und Weise der Beschlussituation im Verwaltungsausschuss. H. Düssler macht Frau Jantos darauf aufmerksam, dass sie als VA Mitglied selber diesem Beschlussvorschlag zugestimmt hat.

Dann wiederholt Herr Grundmann die in der vorangegangenen Betriebsausschusssitzung vom 13.11.2014 diskutierten möglichen Prüfpunkte und verweist auf die bereits vorliegenden Gutachten. Somit verbleiben als Schwerpunktthemen die Abschreibungsmethodik und der Betriebsführungsvertrag. Hierzu trägt er noch einmal ausführlich vor, wie sich die Rechtsprechung in der jüngsten Zeit entwickelt habe und verweist insbesondere auf die recht unterschiedliche Rechtsprechung verschiedener Gerichte. Daher ist zu fragen, ob ein weiteres Rechtsgutachten oder nur eine rechtliche Beurteilung eingeholt werden soll. Nach längerer Diskussion einigt sich der Ausschuss darauf zunächst das Gespräch mit Herrn Halbe von der Econum zu führen und erst danach eine mögliche Auftragsvergabe konkret zu beschließen.

### **Folgender Beschluss wird gefasst:**

Mit der Firma Econum sollen in der nächsten Sitzung folgende Themen besprochen werden

- Abschreibungsmethodik (handelsrechtlich vs. WBZ-Afa)
- Rechtmäßigkeit eines Gewinnaufschlages bei der Kalkulation des Betriebsführungsvertrages als gebühren-/entgeltfähiger Kostenbestandteil
- Transparenz und Compliance bei der Beauftragung der Stadtwerke GmbH durch die Betriebsleitung (Personalunion Geschäftsführung und Betriebsleitung).

## **10. Baugebiet Overberg Carré** **Vorlage: BV/057/2015**

Unter Verweis auf die vorliegende Nachtragstagesordnung und der Beschlussvorlage erläutert Herr Grundmann anhand der vorliegenden Planung, den sich geänderten Sachverhalt zur geplanten Kanalisation. Die Besonderheit ist, dass sich die Erschließungsstraße nicht im Besitz der Stadt befindet und daher eine grundbuchliche Absicherung erforderlich ist.

Die neuen Kanäle werden außerhalb des Baugebietes an die vorhandene öffentliche Kanalisation in der Overbergstraße angeschlossen. Dies ist jedoch nicht ganz unproblematisch. Der Schmutzwasserkanal verläuft in diesem Bereich rd. 50 m über dem Gelände der Kirchengemeinde. Der Regenwasserkanal verläuft weitgehend unter der Grenze des Baugebietes. Er ist zudem nicht tief genug um den Kanal aus dem Baugebiet anschließen zu können.

Vor diesem Hintergrund ist die Neuverlegung, sowohl des Schmutzwasser- als auch des Regenwasserkanals in der Planung vorgesehen. Diese werden dann ordnungsgemäß in die öffentliche Straße verlegt, die später in einem Fußweg mündet. Allerdings können diese Kosten nicht komplett dem Investor des Baugebietes angelastet werden. Dieser soll den Kostenanteil übernehmen, der ihm entstanden wäre, wenn die Stadtwerke keine Maßnahmen an den Kanälen vornehmen würden.

Durch das neue Konzept entstehen dem Eigenbetrieb Abwasser Kosten von ca. 26 T€. Diese entstehen ausschließlich durch die Neuverlegung des Schmutzwasserkanals.

### **Folgender Beschluss wird gefasst:**

Der Betriebsausschuss stimmt den Maßnahmen zur äußeren Erschließung des Baugebietes Overberg Carré zu.

## **11. Beantwortung von Anfragen**

Anfrage Herr Düssler aus der ö. Sitzung vom 13.11.2014: Wie sind die Auswirkung der Änderung der TA-Luft wg. der Senkung des Grenzwertes Formaldehyd auf 1 mg/m<sup>3</sup>:

Antwort der Betriebsleitung: Laut Auskunft vom Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück und eines Umweltgutachters gibt es bisher keine Erkenntnisse zu einer geplanten Gesetzesänderung zur Reduzierung des Formaldehydbonus. Der derzeitige Grenzwert für die Erstattung des Formaldehydbonus beträgt 40 mg/m<sup>3</sup>. Die letzte Messung in der Biogasanlage ergab einen Wert von 8,8 mg/m<sup>3</sup>.

Anfrage aus der n.ö. Sitzung vom 18.09.2014: Wie ist die Abstimmung der Zuständigkeiten zu den Hochwasserentlastungseinrichtungen?

Antwort der Betriebsleitung: In Absprache mit der Stadtverwaltung werden die neu erstellten Hochwasserschutzbecken von den Stadtwerken unterhalten. Die entstehenden Aufwendungen werden der Stadt in Rechnung gestellt.

## **12. Anfragen**

Anfrage Herr Gröne: ist das Panoramabad im Sinne der Sportrichtlinie eine städtische Sportanlage?

Antwort der Betriebsleitung: Die Anfrage wird an die Panoramabad GmbH weitergeleitet.

Anfrage Herr Düssler: Nach der Novellierung des Energiedienstleistungsgesetzes (EDL-G) müssen KMUs bis zum 05.12.2015 ein Energieaudit nach DIN 16247-1 durchgeführt haben.

Inwiefern ist der Eigenbetrieb davon betroffen?

Antwort der Betriebsleitung: Die Stadtwerke GmbH stellt sich darauf ein. Der WBV hat bereits vor 2 Jahren ein Energiemanagementsystem eingeführt. Inwieweit der Eigenbetrieb betroffen ist, wird noch geprüft.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Düssler  
Vorsitz

Betriebsführung

Kues  
Protokollführung